

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 22.06.2005 - 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

186. Änderung des Studienplans der Studienrichtung "Übersetzen und Dolmetschen"

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2005 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 26. April 2005 auf Änderung des Studienplans der Studienrichtung "Übersetzen und Dolmetschen" (erschieden am 27.06.2003 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXIX, Nr. 274) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

§ 2 (1) des Studienplanes der Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen lautet:

(1) Folgende Sprachen werden angeboten: Deutsch als Fremdsprache, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, **Chinesisch**, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch.

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

H r a c h o v e c